



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Marlies Fritzen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Perspektiven für eine naturnahe Waldwirtschaft in Schleswig-Holstein**

#### **Vorbemerkung:**

Das Leitbild einer naturnahen Waldbewirtschaftung gilt erklärtermaßen für alle Wälder in Schleswig-Holstein. Ziel einer naturnahen Bewirtschaftung sind vielfältige Wälder mit standortgerechten Baumarten und einer ausgewogenen Altersstruktur. Sie ist außerdem gekennzeichnet durch Einzelstammentnahme und natürliche Verjüngung, durch Vorhandensein von vielfältigen Biotopstrukturen und Totholz sowie durch an die natürlichen Waldverhältnisse angepasste Wildbestände.

(Nach Informationen des MLUR, siehe [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/06\\_Wald/01\\_Informationen/01\\_Grundlagen/ein\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/06_Wald/01_Informationen/01_Grundlagen/ein_node.html)).

1. Welche Rolle spielt nach Einschätzung der Landesregierung die naturnahe Waldbewirtschaftung in Bezug auf die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie?

Die Landesregierung beabsichtigt, die Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein nachhaltig zu betreiben und damit zukunftsorientiert und wirtschaftlich gesund zu erhalten. In diesem Zusammenhang leistet die naturnahe Waldbewirtschaftung nach Einschätzung der Landesregierung einen bedeutsamen Beitrag im Rahmen der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie und zur Sicherung der Erhaltungsziele des Netzes Natura 2000. Dieser Grundsatz ergibt

sich aus der gesetzlichen Verpflichtung in § 5 des Landeswaldgesetzes. Auch die nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung setzt auf die naturnahe Waldbewirtschaftung.

2. Wie hoch ist der Anteil Naturwald nach § 14 LWaldG, differenziert nach Waldbesitzarten? Wie hoch ist der Anteil an Naturwaldzellen und worin unterscheiden sich diese von Naturwäldern?

In Schleswig-Holstein wurden bislang keine Naturwälder nach § 14 LWaldG ausgewiesen, jedoch wurden über andere Wege und Vorgehensweisen vergleichbare Ziele realisiert. So ist z. B. in mehreren Naturschutzgebieten die forstwirtschaftliche Nutzung ganz oder in einzelnen Waldteilen unzulässig. Die Flächengröße der „Naturwälder“ der Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein beträgt grob geschätzt etwa 1.000 ha.

Neben den durch Naturschutz-Verordnung festgeschriebenen „Naturwäldern“ bestehen auf unterschiedlichen Grundlagen weitere Waldflächen, auf denen keine forstwirtschaftliche Nutzung stattfindet. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Flächen mit öffentlich-rechtlichen Vertragsbindungen,
- Flächenfestlegungen aufgrund Planfeststellungen bzw. Genehmigungsverfahren,
- Auflagen und Nebenbestimmungen im Rahmen von Förder- oder Bewilligungsbescheiden,
- Auflagen im Rahmen forstlicher Zertifizierungsverfahren wie z. B. FSC (Forest Stewardship Council). Mindestens 5% der Waldeigentumsfläche bleibt ohne Nutzung,
- freiwillige Nutzungsverzichte.

Der Anteil dieser „Naturwälder“ wird derzeit auf mindestens 3,3 % (rd. 5.340 ha) der Waldflächen Schleswig-Holsteins (162.000 ha) geschätzt.

Insgesamt ergibt sich also für Schleswig-Holstein ein Anteil von 3,9 % „Naturwälder“ an der gesamten Waldfläche. Eine Differenzierung von Waldbesitzarten ist auf Grund der Informationen, die der Landesregierung vorliegen, nicht möglich.

Über diese Naturwälder hinaus, die auf den Schutz und die Entwicklung gefährdeter Arten und Lebensräume zielen, dienen so genannte Naturwaldzellen der Erforschung der weitgehend ungestörten Bestandesentwicklung für die naturnahe Waldbewirtschaftung.

Naturwaldzellen wurden seit 1980 als forstliche Versuchsflächen ausgewiesen, auch um die Entwicklung unbewirtschafteter Bestände wissenschaftlich zu begleiten. Diese Naturwaldzellen haben eine Größe von 1-2 ha. Sie sind

gegen Verbiss eingezäunt, um eine möglichst natürliche Verjüngung zu ermöglichen. In den Landesforsten wurden 36, in den Forsten des Kreises Herzogtum Lauenburg zwei, im Lübecker Stadtwald zwei Naturwaldzellen und in der Stiftung Naturschutz eine Naturwaldzelle ausgewiesen. Für alle Naturwaldzellen liegen Holzvorrats- und Vegetationsaufnahmen in periodischen Zeiträumen vor.

3. Welchen Zielwert strebt die Landesregierung beim Anteil an Naturwald für das Jahr 2020 an?

Die Landesregierung hat keine Festlegung im Hinblick auf den angestrebten Umfang der „Naturwälder“ in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 2020 getroffen.

4. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund des Leitbildes einer naturnahen Waldwirtschaft den Zustand der Schleswig-Holsteinischen Wälder in Bezug auf

- Baumartenzusammensetzung und Altersklassen,
- Biotopstrukturen
- Totholz
- Wildbestände
- Naturverjüngung?

Flächendeckende Monitoringergebnisse über den Zustand der Wälder in Schleswig-Holstein lieferte die zweite Bundeswaldinventur. Diese wurden auch im siebten Waldbericht der Landesregierung für den Berichtszeitraum 2003 bis 2007 (Drucksache 16/2526) dargestellt. Daraus ergibt sich im Hinblick auf die Fragestellung Folgendes:

#### **Baumartenzusammensetzung und Altersklassen**

Der Laubbaumanteil ist im Zeitraum zwischen erster und zweiter Bundeswaldinventur um 8 % auf 61 % angestiegen. Mit einem weiteren Ansteigen ist zu rechnen. Diese Tatsache trägt wesentlich zur Naturnähe und Stabilität der Waldbestände bei.

Der Schwerpunkt der Wälder liegt in der Altersklasse der 41 bis 60 Jahre alten Bestände (29 %). Die über 60 Jahre alten Wälder sind unterrepräsentiert. Dies liegt vor allem an den Nachkriegskahlschlägen in den frühen 50er Jahren.

#### **Biotopstrukturen**

85 % der Wälder in Schleswig-Holstein sind Mischwälder unterschiedlicher Zusammensetzungen. 40 % aller Wälder sind mehrschichtig aufgebaut. Die Wälder beherbergen zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (1,5 % der Waldfläche).

**Totholz**

Der Totholzvorrat liegt in Schleswig-Holstein bei 9,6 m<sup>3</sup> je Hektar Waldfläche. Damit liegt der Wald in Schleswig-Holstein etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 11,5 m<sup>3</sup> je Hektar Waldfläche.

**Wildbestände**

Wegen der geringen Bewaldung und der parzellierten Waldstruktur unterliegen die Wälder in Schleswig-Holstein insbesondere in der vegetationsarmen Zeit des Jahres einem besonderen Wilddruck. Dies manifestiert sich in örtlich gravierend auftretenden Verbiss- und Schälsschäden. Anlässlich der zweiten Bundeswaldinventur wiesen 29 % der Bäume mit Höhe zwischen 20 und 130 cm Verbisschäden auf. Auf 1 % der Waldfläche fanden sich frische Schälsschäden.

**Naturverjüngung**

Die Naturverjüngung ist die dominierende Art der Waldverjüngung in Schleswig-Holstein. 58 % der jungen Wälder stammen aus Naturverjüngung, lediglich 37 % aus Pflanzung. 2 % entstanden durch Stockausschlag, bei 3 % ist die Entstehungsgeschichte nicht bekannt.

5. Gibt es weitere Parameter, anhand derer die Landesregierung die Zielerreichung in Bezug auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung überprüft? Wenn ja, welche, und wie wird deren Zustand beurteilt?

Gegenwärtig wird die dritte Bundeswaldinventur vorbereitet. Es wurden hierfür verschiedene neue Aufnahmekriterien für die Dokumentation einer naturnahen Waldwirtschaft vereinbart. Zum Beispiel werden die FFH-Lebensraumtypen, die Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes, das Vorkommen von invasiven Gehölzen, die Anzahl der Feinerschließungslinien sowie das Vorhandensein von Fahrspuren von Rückefahrzeugen zusätzlich aufgenommen. Mit dem Vorliegen von Ergebnissen ist im Jahre 2014 zu rechnen.

6. Bestehen bezüglich des Grades der Zielerreichung einer naturnahen Waldwirtschaft Unterschiede zwischen den Waldbesitzarten, und wenn ja, welche? Bitte wenn möglich nach den in Frage 4 und 5 genannten Parametern aufschlüsseln.

Ziel der Landesregierung ist es, in allen Waldbesitzarten eine Bewirtschaftung der Wälder auf ökologischen Grundlagen umzusetzen. Hierauf haben sich der Waldbesitzerverband Schleswig-Holstein e. V. und die Landesregierung in einem am 16.08.2007 unterzeichneten Programm verständigt. Eine Differenzierung zwischen den Waldbesitzarten ist der Landesregierung nicht möglich. Siehe auch Antwort zu Frage 4.

7. Welche Risiken bestehen nach Einschätzung der Landesregierung für die Wälder in Schleswig-Holstein durch den Klimawandel? Welche Anpassungsmaßnahmen sind ggf. aus Sicht der Landesregierung erforderlich?

Nach dem gegenwärtigen Wissensstand ist davon auszugehen, dass die prognostizierte globale Erwärmung von 2 bis 4 °C folgende Auswirkungen auf die Waldökosysteme in Schleswig-Holstein haben kann:

- Längere Wachstumsphase mit höheren Früh- und Spätfrostrisiken,
- Dürreschäden in Extremjahren,
- Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse unter den Baumarten,
- Abnahme der Widerstandskraft gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren,
- Erhöhung der Stressbelastung durch Umweltschadstoffe.

Auf die erwarteten Auswirkungen der Klimaänderung kann bei den sehr langfristigen Entwicklungs- und Produktionszeiträumen im Wald nur prophylaktisch und risikobegrenzend reagiert werden.

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten haben in diesem Zusammenhang kürzlich ihre Betriebsanweisung „Biologische Produktion“ dem aktuellen Wissensstand angepasst.

Durch den Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt ist sichergestellt, dass alle Waldbesitzarten an den laufenden Forschungsprojekten zum Wald-/Klimakomplex laufend partizipieren und die jeweils neuesten Ergebnisse in ihre Entscheidungen mit einbeziehen können.